

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 2. April 2004.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer der Gemeinde

- anwesend:
- 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;
  - 2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, GVM. Gabriele Diwald, Peter Prihoda, Franz Mayrhofer, Ing. Johann Gruber und Günther Werner;
  - 3) die GRM. Johann Pramhas, Michael Hausmann, Sieglinde Prihoda, Dr. Christian Chimani, Ing. Peter Weis, Eva Maria Hütmeier, Albert Schauppper, Georg Gutbrunner, Erich Lattner, Walter Striegl, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek;
  - 4) die EM. Sabine Knoll, Heinz Straßmayr, Johann Zeilinger, Fritz Sascha, Jürgen Irkuf, Herta Jungwirth, Dipl.-Ing. Walter Hinterberger;
  - 5) AL. Franz Kaip als Schriftführer.
- abwesend:
- GRM. Elfriede Lindner, Christian Viehaus, Franz Irkuf, Katharina Brandstätter, Karl Huber, Gerhard Neudecker, Helmuth Kahr.

### Tagesordnung:

- 1) Abänderung von Verordnungen:
  - a) Wassergebührenordnung;
  - b) Kanalgebührenordnung;
  - c) Kanalordnung;
  - d) Geschäftsordnung für Personalbeirat;
- 2) Nachbesetzung in Sanitätsausschuss;
- 3) Rechnungsabschluss 2003:
  - a) Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;
  - b) Genehmigung;
- 4) Errichtung eines Löschwasserbehälters – Standortentscheidung;
- 5) Kostenbeitrag für Kindergarten-Freifahrt (Begleitperson);
- 6) Abänderung der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen; Ehrungen;
- 7) Pachtvertrag betreffend Schwimmbad-Buffer;
- 8) Umwidmungsansuchen Fa. Bernhard Plass;
- 9) Bebauungsplan „Hamberger-Gründe“;
- 10) Bebauungsplan „Weissenbrunner-Gründe“;
- 11) Errichtung des Parkplatzes im Pfarrhofgarten; Finanzierungsplan;
- 12) Grundeinlöse für Geh- und Radweg“;
- 13) Grundeinlöse für Errichtung von Bau-Auftrittsflächen bzw. –Wartehäuschen; entlang der Wartberger-Landesstraße;
- 14) Ansuchen um Betriebsförderung (Fa. Protopack – Erich Lattner);
- 15) Sanierungsarbeiten VS Pfarrkirchen: Errichtung einer Kletterwand – Grundsatzbeschluss;
- 16) Ansuchen der MK Pfarrkirchen um Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Musikprobenraum;
- 17) Berufung gegen die Vorschreibung von Aufschließungsbeitragen lt. OÖ. ROG.;
- 18) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung ersucht Bgm. Plaimer die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates um ein kurzes Gedenken, für den verst. Vbgm. a.D. Herbert Windisch.

Herbert Windisch war von 1973 – 1985 Mitglied des Gemeinderates und übte von 1977 – 1979 die Funktion des Vizebürgermeisters aus.

TOP 1) Abänderung von Verordnungen:

a) Wassergebührenordnung:

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall hat aufgrund des Prüfberichtes, der im Rahmen der Gebarungsprüfung der Gemeinde durch die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land erstellt wurde, eine Wassergrundgebühr im Rahmen der Steuer- und Abgabenhebesätze in Höhe von € 5,00 pro Haushalt festgesetzt.

Lt. tel. Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde ist grundsätzlich gegen die Festsetzung der Wassergrundgebühr im Rahmen der Steuer- und Abgabenhebesätze nichts einzuwenden, die Wasserleitungsgebührenordnung ist jedoch dahingehend abzuändern, dass ein diesbezüglicher Tatbestand geschaffen werden soll.

Ein Verordnungsentwurf soll ausgearbeitet und zur Prüfung der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Änderung Abschnitt II:

Wasser- und Zählergebühren

§ 4 Einfügung des Abs. 5.:

Für die Bereitstellung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage ist eine Wassergrundgebühr zu entrichten. Haushalte deren Wasserbezug durch die öffentliche Wasserversorgungsanlage bereits gedeckt ist, Haushalte, die über eine Anschlussmöglichkeit (innerhalb 50 m zur Versorgungsleitung) verfügen sowie Zweitwohnbesitzer im Anschlussbereich (lt. OÖ. Wasserversorgungsgesetz) können von der Entrichtung der Wassergrundgebühr nicht befreit werden.

Der Verordnungsentwurf wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge entsprechend dem vorliegenden Entwurf die Änderung der Wassergebührenordnung hinsichtlich der Einhebung einer Wassergrundgebühr beschließen.

Beschluß:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass entsprechend dem vorliegenden Entwurf der diesbezügliche Passus hinsichtlich der Einhebung einer Wassergrundgebühr in die Wassergebührenordnung der Gemeinde Pfarrkirchen aufgenommen wird.

## b) Kanalgebührenordnung:

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall hat aufgrund des Prüfberichtes, der im Rahmen der Gebarungsprüfung der Gemeinde durch die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land erstellt wurde, eine Kanalgrundgebühr im Rahmen der Steuer- und Abgabenhebesätze in Höhe von € 10,00 pro Haushalt festgesetzt.

Lt. tel. Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde ist grundsätzlich gegen die Festsetzung der Kanalgrundgebühr im Rahmen der Steuer- und Abgabenhebesätze nichts einzuwenden, die Kanalgebührenordnung ist jedoch dahingehend abzuändern, dass ein diesbezüglicher Tatbestand geschaffen werden soll.

Ein Verordnungsentwurf soll ausgearbeitet und zur Prüfung der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Der Verordnungsentwurf wird verlesen.

## Änderung Abschnitt II:

### Wasser- und Zählergebühren

#### Einfügung des § 4 a:

Für die Bereitstellung der Entsorgung von Abwässern in das öffentliche Kanalnetz ist eine Kanalgrundgebühr zu entrichten. Haushalte deren Abwässer über das öffentliche Kanalnetz bereits entsorgt werden, Haushalte, die über eine Anschlussmöglichkeit (innerhalb 50 m zur Kanalleitung) verfügen sowie Zweitwohnbesitzer im Anschlussbereich (lt. OÖ.

Abwasserentsorgungsgesetz) können von der Entrichtung der Kanalgrundgebühr nicht befreit werden.

#### Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge entsprechend dem vorliegenden Entwurf die Änderung der Kanalgebührenordnung hinsichtlich der Einhebung einer Kanalgrundgebühr beschließen.

#### Beschluß:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass entsprechend dem vorliegenden Entwurf der diesbezügliche Passus hinsichtlich der Einhebung einer Kanalgrundgebühr in die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Pfarrkirchen aufgenommen wird.

## c) Kanalordnung:

Die Umweltrechtsabteilung hat in einem Erlass angeregt, die Kanalordnung in zwei Punkten abzuändern.

Der Vorschlag zu § 2 Abs. 7 ist anders formuliert, vielleicht juristisch korrekter, von der Aussage jedoch nicht verändert.

Zum Änderungsvorschlag § 3 Abs. 2, dass für Wartungszwecke aus technischer Sicht ein zusätzliches Schachtbauwerk auf Privatgrund nicht unbedingt erforderlich sei, wird nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer des Wasserverbandes Bad Hall hingewiesen, dass der zusätzliche Haussammelschacht erforderlich ist und im Verband gleichlautende Kanalordnungen erlassen werden sollen. Der Verordnungsentwurf wird verlesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Kanalgebührenordnung entsprechend dem Verordnungsentwurf abgeändert wird.

d) Geschäftsordnung für Personalbeirat;

Mit Schreiben vom 3.12.2002 wurde der Gemeinde ein Muster einer „Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde“ zur Beschlussfassung übersandt.

Die gegenständliche Geschäftsordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen.  
Die vorliegende Verordnung wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit der die Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen wird, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.  
Als beschlossen gilt daher, dass die vorliegende Verordnung, mit der die Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen wird, beschlossen ist.

TOP 2) Nachbesetzungen im Sanitätsausschuss;

Bericht: Bgm. Herbert Plaimer

Nach dem ÖÖ. Sanitätsdienstgesetz hat die Gemeinde Pfarrkirchen aufgrund des Ergebnisses der letzten Volkszählung (2.044 Einwohner) nunmehr 6 Mitglieder zu entsenden.

Bei der Konst. Sitzung des Gemeinderates wurden jedoch nur 5 Mitglieder (3 SPÖ, 2 ÖV P) entsandt, sodass die ÖVP-Fraktion in der heutigen Sitzung noch 1 Mitglied (1 Ersatzmitglied) nachnominieren kann.

Die ÖVP-Fraktion bringt folgenden, schriftlichen und unterfertigten Wahlvorschlag ein über den fraktionell abgestimmt wird.

Mitglied: GR Katharina Brandstätter

Ersatzmitglied: GVM. Günther Werner

Beschluss:

Der Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass GR Katharina Brandstätter (Mitglied) und Herr GVM. Günther Werner (Ersatzmitglied) in den Gemeindesanitätsverband entsandt werden.

TOP 3) Rechnungsabschluss 2003;

Der Bürgermeister berichtet:

a) Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;

Berichterstatter: GRM. Walter Striegl

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2003 wurde am 25. März 2004 vom Prüfungsausschuss eingehend geprüft.

Die Überprüfung ergab: lt. Prüfbericht

Der Prüfbericht wird vom Obmann des Prüfungsausschusses verlesen bzw. mit eigenen Worten zusammengefasst.

Obm. Striegl erklärte, dass dem Prüfungsausschuss folgendes aufgefallen ist.

- a) Begräbniskosten für Altbgm. Rudolf Königsbauer: Von der Gemeinde Pfarrkirchen wurden auch die Grabgebühren für 10 Jahre, insgesamt ca. 72 € übernommen.
- b) Wien-Fahrt im Dezember 2003:  
Übernahme der ÖBB-Fahrtkosten in Höhe von ca. 400 € (9 Bahnkarten) und zusätzliche Bewirtungskosten (Heurigen-Abend)
- c) Betriebsausstattung Volksschule:  
Zwei Rechnungen für den Ankauf und die Einrahmung von Bildern in Höhe von 250,-- bzw. 208 €. Diese Bilder lagern dzt. im Keller und es ist nicht geklärt, wer diese Bilder bestellt hat. Empfänger und Aussteller der Rechnung ist die Volksschule Pfarrkirchen bzw. SR. Dir. Malli.
- d) Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes (Eröffnungsfeier):  
Insgesamt wurden Rechnungen im Wert von ca. € 3.000,-- vom außerordentlichen Haushalt auf Haushaltsstellen des ordentlichen Haushaltes umgebucht. Es ist nicht klar, ob dabei die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die notwendigen Beschlüsse vorliegen. Bei dieser Feier, die aus Steuergeldern finanziert wird, wurde nicht auf die Sparsamkeit geachtet.
- e) Amtsausstattung des Gemeindeamtes:  
Es ist aufgefallen, dass ein Bild für das Bürgermeisterzimmer für 1.000 € angekauft wurde, was nicht im Sinne der Sparsamkeit ist. In der Volksschule liegen Bilder im Keller. Man hätte ein Bild für das Gemeindeamt nehmen können.

Obm. Striegl berichtet weiter, dass der Prüfungsausschuss sich unter Pkt. Allfälliges einstimmig dafür ausgesprochen hat, dass die Straßenbauarbeiten 2004 ausgeschrieben werden.

Antrag:

Der Obmann des Prüfungsausschusses beantragt, der Gemeinderat möge den Prüfbericht betreffend den Rechnungsabschluss 2003 durch den örtl. Prüfungsausschuss zur Kenntnis nehmen.

GRM. Ing. Weis erklärt, dass er zum vorgetragenen Bericht 2 Kritikpunkte anbringen will, u.z.

1. zu den Begräbniskosten für Herrn Altbgm. Königsbauer und
2. dass es zu den vom AO. GR. Walter Striegl vorgebrachten Mängeln keine Beschlüsse des Prüfungsausschusses gibt.

Bgm. Herbert Plaimer erklärt, dass er sich zur Beantwortung der Prüfungsfeststellungen sehr viel Zeit genommen hat.

Der Bürgermeister weist zurück, dass der Obmann des Prüfungsausschusses Einfügungen zum Prüfbericht machen kann und erklärt, dass die Niederschrift nicht korrekt wider gegeben wurde.

Er erklärt, dass er grundsätzlich Prüfungen sehr positiv gegenübersteht und dass er die Anliegen des Prüfungsausschusses ernst und wichtig nimmt. AL. Franz Kaip wurde ersucht, zu den Prüfungsfeststellungen aus rechtlicher Sicht Stellung zu nehmen.

Bgm. bringt einige persönliche Bemerkungen ein. Er erklärt, dass er keinem Gemeinderat wünscht, in die Situationen zu kommen, die die menschliche Sensibilität betreffen.

Er erklärt, dass Altbgm. Königsbauer in seiner 16 jährigen Tätigkeit als Bürgermeister sehr viel für die Gemeinde Pfarrkirchen geleistet hat und er auch deshalb zum Ehrenbürger der Gemeinde ernannt wurde.

Die Übernahme der Grabgebühren für 10 Jahre erscheint für ihn persönlich gerechtfertigt und es wurde der Voranschlagsansatz dadurch nicht überschritten.

Er findet daher diese Vorgangsweise befremdend aus dieser Angelegenheit politisches Kleingeld zu machen.

Er kann froh sein, dass er keine anderen Probleme habe.

**Bahnkarten:**

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um ein Wien-Wochenende vom 28. bis 30 Nov. 2003 (Advent in Wien) zu dem die Gemeindebediensteten, Mitglieder des Gemeindevorstandes und einige Privatpersonen eingeladen wurden.

Diese Ausflüge hat es bereits unter Altbgm. OSR Alois Fischill in dieser Form gegeben.

Den mitfahrenden Gemeindebediensteten (Helga Klausner, Anneliese Narbeshuber, Sonja Mair, Karina Füßlberger und Helmut Hotz) sowie den Gemeindefunktionären (Bgm. Plaimer, Vbgm. Alfred Jungwirth und DI Gerhard Deimek und Vbgm. a.D. Johann Landerl) wurden die Bahnkarten ersetzt.

**Bewirtung im Lokal „Heuriger Reinprecht“:**

Die Einladung erfolgte im Rahmen der zustehenden Verfügungsmittel.

**Trinkgeld für Reiseführerin und Schrammelmusiker:**

Es ist schwer, für Trinkgelder einen entsprechenden Beleg zu bekommen.

Persönliche Anmerkung: Er vertraut auf die Redlichkeit und Integrität von Bgm. a.D. Alois Fischill, der diese Wien-Fahrten ohne große Unterschiede genauso durchgeführt hat.

Auch heute hat er keinen Zweifel an Bgm.a.D. Fischill.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er sich redlich bemüht, sparsam mit öffentlichen Mitteln umzugehen und dass die Verwendung seiner Meinung nach sehr wohl der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprochen hat. Es sei schon vorgekommen, dass derartige Rechnungen zu hoch waren.

Der Bürgermeister erklärt, dass er diese Rechnungen zurückgeschickt hat mit der Bitte um Ausstellung von 2 Rechnungen. Eine Rechnung davon hat Bgm. Plaimer aus eigener Tasche bezahlt.

Es tut ihm leid, dass heute nicht mehr gilt, was früher richtig war. Gleiches ist nicht mehr gleich.

Es gibt nun eine unterschiedliche Auslegung.

**Betriebsausstattung Malli:**

Bgm. Plaimer verliest den AV über das Gespräch von AL. Kaip mit Frau SR Dir. Malli vom 30.3.2004.

Frau Malli erklärte, dass sie diese Bilder bei Herrn Rudolf Pichler, einem Linzer Künstler, der seit 20 Jahren in Pfarrkirchen ein Wochenend-Grundstück gepachtet hat, für die Volksschule angekauft hat und eigentlich nur als „Vermittlerin“ aufgetreten ist.

Diese Bilder, die dzt. noch verpackt sind, wurden von der Fa. Lehner, Glaserei, Bad Hall, gerahmt und werden nach den Sanierungsarbeiten (Sommerferien 2004) im neuen Direktionszimmer bzw. in der Aula präsentiert bzw. montiert.

Die Gemeinde Pfarrkirchen möge diese Kosten auf Sanierung Volksschule umbuchen, damit die Gemeinde mögliche Förderungen des Landes bekommt.

**Amtsgebäude – Eröffnungsfeier:**

Für die Eröffnungsfeier gibt es nur einen Grundsatzbeschluss, dass eine Eröffnungsfeier organisiert und durchgeführt werden soll. Der Kulturausschuss wurde ersucht, diese Feier zu organisieren.

Durch die Arbeitsüberlastung von Obm. Herbert Baierl (Hausumbau) habe ich die Organisation und Durchführung dieser gelungenen Feier in die Hand nehmen müssen.

Die Ausgaben von rd. 9.800 € wurden im Einvernehmen mit Herrn OAR. Singer vorerst im außerordentlichen Haushalt gebucht.

Da zum Jahreswechsel noch Mittel im ordentlichen Haushalt (Verfügungsmittel, Repräsentationsausgaben, Feiern und Feste) zur Verfügung gestanden sind, wurden diese Umbuchungen veranlasst. Eine Überschreitung der Haushaltsansätze ist dadurch nicht erfolgt.

Bgm. Plaimer erklärt weiters:

1. Die Zielsetzung war, dass über alle Parteigrenzen hinaus ein Fest für alle Pfarrkirchner veranstaltet wird.
2. Alle Parteien sollen eingebunden werden. Vbgm.a.D. Mayrhofer wurde die Möglichkeit eingeräumt, an der Moderation teilzunehmen.

3. Es hat eine vorläufige Einladungsliste für dieses Fest gegeben. Bgm. a.D. Alois Fischill hat die Möglichkeit gehabt, weitere Personen einzuladen. Auch Ausladungen wären möglich gewesen. So wurde vergessen z.B. die Mitarbeiter des WV Kurbezirk Bad Hall einzuladen.
4. Im Nachhinein betrachtet, hat es sich als nicht klug herausgestellt, die persönlichen Einladungen von Bgm. a.D. Alois Fischill nicht zu verifizieren.  
Ich stehe dazu. Einem Bürgermeister, der so lange im Amt war, soll man Großzügigkeit entgegenbringen. Diese Großzügigkeit wird als Fehler ausgelegt.
5. Viele wissen, dass geplant war, Herrn Albert Kufner bzw. Herrn Sepp Heinzelmann als Moderator für diese Veranstaltung einzusetzen. Leider haben beide kurzfristig absagen müssen (Kuraufenthalt usw.) Tatsache war, dass die Gemeinde 2 Wochen vor der Veranstaltung ohne Moderator dagestanden ist. Ich habe Herrn Brunhofer ersucht bzw. gebeten, die Moderation zu übernehmen. Das Konzept für diese Veranstaltung wurde erst einen Tag vor der Veranstaltung fertig und wurde Herrn Mayrhofer und Herrn Deimek zur Verfügung gestellt.  
Herr Brunhofer hat dankenswerterweise die Moderation übernommen und durchgeführt. Einen Profi bekommt man aber nicht zum Nulltarif. Ob 600 € zuviel oder zuwenig sind, kann ich nicht beurteilen. Normalerweise kosten Moderationen 1.500 €.  
Die Leistung des Moderators wurde als gut empfunden.
6. Die Buchungen im a.o. Haushalt haben ein großes Ausmaß an Transparenz gebracht.  
Die Verköstigungen werden normalerweise den Baukosten zugerechnet. Die Umbuchung auf die vorgesehenen Kostenstellen sind zulässig.
7. Abschließend bin ich der Überzeugung, dass es eine gute Veranstaltung gewesen ist. Sonst hätte man nicht diese Veranstaltung im Nachhinein schlecht machen müssen. Am Ende des Tages der Veranstaltung hat ihm GVM. a.D. Hermann Moser zur gelungenen Veranstaltung gratuliert und gedankt, dass Versprechungen eingehalten wurden.

Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes (Amtsausstattung):

Dem Bürgermeister obliegt nach § 58 GemO 1960 Abs. 2, der Erwerb von beweglichen Sachen bis zu einem Betrag von 1.000,-- €

Er erklärt, dass 0,18 % der Gesamtinvestition in Kunst erfolgten.

Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass er einige Punkte der Prüfungsfeststellungen erstaunlich findet und dass er diese zur Kenntnis nimmt.

Beschluss:

Der Antrag von PA-Obm. GR Walter Striegl wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **b) Genehmigung;**

Der Bürgermeister berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2003, welcher durch die Gemdat ausgedrückt wurde, lag in der Zeit vom 6.2.2004 bis 20.2.2004 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Während dieser Zeit stand es jedermann frei, gegen den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde schriftlich Erinnerungen einzubringen. Es ist festzustellen, dass bei folgenden Ausgabenansätzen Überschreitungen des Voranschlages um mehr als 5 % und zugleich mehr als 730,-- € vorliegen.

lt. RA 2003 (Seite 105 – 110)

Diese Überschreitungen erscheinen gerechtfertigt und bedürfen noch der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Laut Gesamt-Istrechnung haben die Einnahmen	€ 3,890.271,65
und die Ausgaben	<u>4,603.847,68</u>
betragen, sodass am Jahresende ein negativer Ist-Bestand	- € 713.576,03

vorhanden ist.

Im ao. Haushalt beträgt das laufende Anordnungs-Ist der Einnahmen	€ 1,489.336,93
und das der Ausgaben	<u>2.150.435,35</u>
sodass der ao. Haushalt mit einem tatsächlichen Ist-Abgang von abschließt.	€ 661.098,42

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahre 2003 durch die Darlehensrückzahlungen von € 1,202.237,08 auf € 1,147.610,17 verringert.

Vermerk: Die Vermögensrechnung wird erst 2004 umgestellt bzw. neu erfasst.  
Die auf den Seiten 105 – 110 angeführten Ausgabenüberschreitungen werden eingehend durchbesprochen.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Rechnungsabschluss 2003 samt Vermögensverzeichnis in der vorliegenden Form genehmigt wird.

GR Walter Striegl erklärt, dass nicht alles was unter Bgm. a.D. OSR Alois Fischill erfolgte, prolongiert und automatisch weitergeführt werden soll.  
Der Zweck der Wien-Fahrt war kein dienstlicher, sondern ein privater.  
Wenn das früher nicht geprüft und festgestellt wurde, ist es eine andere Sache.  
Ich stehe jedenfalls dafür, dass diese Sachen geprüft werden.  
Es waren Sachen, die nicht nur den Bürgermeister persönlich betreffen, sondern z.B. auch Schulangelegenheiten. Es war scheinbar so, dass Frau Dir. Malli diese Bilder nicht mehr gefallen haben.  
Wir werden jedenfalls weiter prüfen. Wenn ein Beleg fehlt, dann fehlt er eben.  
GR Walter Striegl bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Arbeit.

GR. Eva Maria Hütmeier erklärt, dass ihr die Kritik von Bgm. Plaimer „fast weh tut!“.  
Sie erklärt, dass alle 3 Fraktionen im Prüfungsausschuss vertreten sind und früher nicht so detailliert geprüft wurde. Sie erklärt, dass sie sich nicht schlecht machen lassen will und möchte diese Kritik an der ÖVP zurückweisen.

GRM. Georg Gutbrunner erklärt, dass im Prüfungsausschuss alle 3 Fraktionen vertreten sind und es heute zu einem Angriff auf die ÖVP-Fraktion gekommen ist. Der Prüfbericht kommt nicht vom Obmann sondern vom gesamten Ausschuss.

GVM. Prihoda erklärt, dass die Tagesordnung vom Obmann des Prüfungsausschusses festgelegt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Rechnungsabschluss 2003 samt Vermögensverzeichnis wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 4) Errichtung eines Löschwasserbehälters – Standortentscheidung;

Der Bürgermeister berichtet:

Zur Verbesserung der ersten Löschhilfe soll im Gemeindegebiet ein Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von rd.100 m<sup>3</sup> errichtet werden.

Die Kosten für einen derartigen Behälter werden vom OÖ. LFK auf ca. 18.000 € geschätzt, wobei die Finanzierung so aussieht, dass 7.300 € von OÖ. LFK, € 10.000,- als Bedarfszuweisung vom Amt der o.ö. Landesregierung und der Rest von 700 € als Beitrag der Gemeinde Pfarrkirchen geleistet werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.5. bzw. 14.11.2003 festgelegt, dass die Standortfrage durch das Kommando der FF Pfarrkirchen zu erfolgen hat.

Dazu wurde am 5.2.2004 eine neuerliche Begehung durchgeführt, bei der die 3 möglichen Standorte einer Überprüfung unterzogen wurden.

Mit Schreiben vom 12.2.2004 wurde der Gemeinde Pfarrkirchen der diesbezügliche Aktenvermerk übermittelt, wobei jedoch die Standortfrage nicht gelöst wurde.

Es ist Sache der Gemeinde, die Priorität der einzelnen Behälter (Standorte) in ihrer Errichtung abzuwägen.

Die gegebenen und vorhandenen Löschwassereutnahmeföglichkeiten sind aus taktischer Sicht entsprechend zu berücksichtigen. In Ortsteilen, in denen die Löschwasserversorgung am wenigsten gesichert ist, ist die Errichtung einer Löschwassereutnahmestelle in ihrer Wertigkeit höher einzustufen.

Das Landes-Feuerwehrkommando OÖ. bietet stellvertretend für die Gemeinde an, die Ausschreibung für die Errichtung der Löschwassereanlagen durchzuführen.

Am Do., den 11. März 2004 fand eine Besichtigung der sog. Krenn-Lacke durch Frau Dr. Schrutka von der Naturschutzabteilung der BH Steyr-Land statt, bei der eine Renaturierung als Löschteich beurteilt wurde.

Mit Schreiben vom 11. 3. 2004 wurde der Gemeinde eine naturschutzfachliche Stellungnahme übermittelt, in der empfohlen wird, den Teich im derzeitigen Zustand zu belassen und für den Löschezweck die Errichtung eines geschlossenen Löschwasserebehälters durchzuführen.

Die Gemeinde Pfarrkirchen hat daher – Im Einvernehmen mit dem Kommando der Feuerwehr Pfarrkirchen – zu entscheiden, wo der geplante erste Löschwasserebehälter errichtet werden soll.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 18.3.2004 neuerlich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass seitens der FF Pfarrkirchen bzw. des Landesfeuerwehrkommandos ein diesbezüglicher Reihungsvorschlag vorgelegt wird, der für die Entscheidung des Gemeinderates herangezogen werden wird.

Mit Schreiben vom 27. März 2004 hat das Kommando der FF Pfarrkirchen den Standort „Krenn“ für die Situierung des geplanten Löschwassere-Behälters vorgeschlagen.

Das OÖ. LFK hat mit Schreiben vom 29.3.2004 eine Standortreihung abgelehnt, da die Sachbearbeiter des OÖ. LFK ortsunkundig sind und nur aufgrund der vorgefundenen Ressourcen und Gegebenheiten es nicht möglich ist, über eine prioritäre Standortbewertung zu urteilen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der geplante Löschwassere-Behälter im Bereich Krenn, Möderndorf, errichtet wird und dass der mit den Grundbesitzern Sebastian und Maria Großholzner abgeschlossene Dienstbarkeitsvertrag genehmigt wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass klar geworden ist, dass die Gemeinde 3 Löschwasserebehälter wird bauen müssen. Die Reihung war diskussionswürdig. Er dankt allen für die Mitarbeit. Er dankt dem Zivilschutzbeauftragten und sieht den Bau des Löschwasserebehälters als ersten Schritt zur Verbesserung der Sicherheit.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der geplante Löschwassere-Behälter im Bereich Krenn, Möderndorf, errichtet wird und der mit den Grundbesitzern Sebastian und Maria Großholzner abgeschlossene Dienstbarkeitsvertrag genehmigt wird.

TOP 5) Kostenbeitrag für Kindergarten-Freifahrt;

Der Bürgermeister berichtet:

Im Voranschlagsersatz wurden die Gemeinden angehalten, wo Kosten für das Begleitpersonal für die Kindergarten-Freifahrt entstehen, diese auch kostendeckend festzusetzen bzw. auf die Eltern umzulegen.

Als zumutbaren Kostenersatz sollte im Jahr 2004 – soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist – ein Mindestbetrag von 8 € pro Kind und Monat vorgesehen werden.

In der GR-Sitzung vom 12. Dezember 2003 wurde jedoch kein diesbezüglicher Beschluss gefasst.

In der Stellungnahme der BH Steyr-Land zum Voranschlag 2004 vom 16.2.2004 wurde vermerkt: „Der im Voranschlagsersatz geforderte Eltern-Beitrag für das Kindergartenbus-Begleitpersonal wurde vom Gemeinderat nicht beschlossen. Da der Gemeinde durch die Begleitpersonen Kosten entstehen, ist dieser Forderung nachzukommen und ein entsprechender Beschluss zu fassen!

Der Beitrag ist spätestens mit Beginn des nächsten Kindergartenjahres (1.9.2004) einzuheben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab dem neuen Kindergartenjahr 2003/2004 (ab Sept. 2004) auch in der Gemeinde Pfarrkirchen ein Kostenbeitrag für die Begleitperson für die Kindergartenfreifahrt in Höhe von € 8,- pro Kind und Monat eingehoben werden soll.

Der Bürgermeister dankt den Mitgliedern des Kindergartenausschuss für ihre Arbeit. Es hat keiner eine Freude mit dem heutigen, notwendigen Beschluss. Erlässe der Aufsichtsbehörde haben aber einen verbindlichen Charakter. „Zähneknirschend stimme ich zu!“.

GRM. Gutbrunner fragt an, wie viele Kinder mit dem Kindergartenbus mitfahren.

Bgm. Plaimer erklärt, dass rd. 30 Kinder an der Kindergartenfreifahrt teilnehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass ab dem neuen Kindergartenjahr 2003/2004 (ab Sept. 2004) auch in der Gemeinde Pfarrkirchen ein Kostenbeitrag für die Begleitperson für die Kindergartenfreifahrt in Höhe von € 8,- pro Kind und Monat eingehoben wird.

TOP 6) Abänderung der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen; Ehrungen;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 4.7.2003 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und dabei den Beschluss gefasst, dass die Angelegenheit „Überarbeitung der Richtlinien für die Verleihung der Ehrenzeichen“ mit der Bitte um Modifizierung an den zuständigen Kulturausschuss zurückgewiesen wird.

Der zuständige Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 27. Februar 2003 sehr eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt vor, dass die Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Bad Hall vom 1.7.1999 auch auf die Gemeinde Pfarrkirchen angewendet werden sollen, wobei allerdings die Aktive Mitgliedschaft in einem Verein, Körperschaft oder in anderen öffentl. Institution mit der Zielsetzung der Uneigennützigkeit und des öffentlichen Interesses nicht als Grund für eine Ehrung herangezogen werden sollen.

Dafür soll die aktive Mitgliedschaft (im Einsatz stehend) bei der Freiw. Feuerwehr Pfarrkirchen, bei der Musikkapelle Pfarrkirchen sowie bei Roten Kreuz im Sinne der bestehenden Richtlinien als Funktionärstätigkeit gewertet werden.

Silber - bei mindestens 20jähriger Mitgliedschaft

Gold - bei mindestens 30jähriger Mitgliedschaft

Bei dieser Gelegenheit soll auch an verschiedene Personen Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall verliehen werden:

Ehrenzeichen in Silber:

Elfriede Lindner Mitglied des GR seit 1991  
Herbert Baierl  
Leopold Dietinger  
DI Gerhard Deimek

BR Josef Edlmayr langjähriger, verdienstvoller Abschnitts- und zuletzt  
Bezirksfeuerwehrkommandant  
Hermann Moser ehem. Mitglied des Gemeinderates und  
Fraktionsobmann des ÖVP-Gemeinderates

Ehrenzeichen in Gold:

Bgm. Herbert Plaimer Mitglied des Gemeinderates seit 1981 und seit 21.6.2002  
Bürgermeister von Pfarrkirchen

Antrag: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall genehmigen. Der Bürgermeister beantragt ausserdem, dass an die ehem. Mitglieder des Gemeinderates Elfriede Lindner, Herbert Baierl und Di Gerhard Deimek das Silberne Ehrenzeichen verliehen wird.

Der Bürgermeister beantragt weiters, dass an EBR. Josef Edlmayr das Ehrenzeichen in Silber verliehen wird.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die vorliegenden Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall genehmigt werden. Ebenfalls beschlossen ist, dass an die ehem. Mitglieder des Gemeinderates Elfriede Lindner, Herbert Baierl und DI Gerhard Deimek das Silberne Ehrenzeichen verliehen wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass es ihm ein persönliches Anliegen ist, dass an Herrn Hermann Moser für seine Arbeit als Fraktionsobmann im Gemeinderat das Silberne Ehrenzeichen verliehen wird. Er erfüllt

zwar nicht die Voraussetzung der 12jährigen Mitgliedschaft, war jedoch 6 Jahre lang Mitglied im Gemeindevorstand und Fraktionsobmann und beantragt, die vorgeschlagene Ehrung.

Vbgm. Alfred Jungwirth erklärt, dass er persönlich nicht mitstimmen wird, weil bereits bei der ersten Gelegenheit die Richtlinien nicht eingehalten werden. Mit der Person Hermann Moser hat das nichts zu tun.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 17 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmten Vbgm. Alfred Jungwirth, GVM. Diwald, GVM. Prihoda, GRM. Sieglinde Prihoda, GR. Ing. Weis, GR. Dr. Chimani,  
Da der Antrag des Bürgermeisters die notwendige Dreiviertel-Mehrheit für Ehrungen nicht erreichte gilt er als abgelehnt.

Bgm. Plaimer zeigt sich enttäuscht und er erklärt, dass es diesen Antrag in einer der nächsten Sitzungen nochmals stellen wird.

GVM. Franz Mayrhofer schlägt vor bzw. beantragt, auch an Herrn Bgm. Herbert Plaimer das Goldene Ehrenzeichen zu verleihen.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass er heute kein Verlangen nach einer Ehrung verspürt und ersucht um Verständnis, den Antrag von GVM. Mayrhofer heute nicht zu behandeln.

GVM. Mayrhofer zieht seinen Antrag daraufhin zurück.

TOP 7) Pachtvertrag betreffend Schwimmbad-Bufferet;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 8.3.2004 hat die Stadtgemeinde Bad Hall mitgeteilt, dass der Stadtrat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 9. Feb. 2004 einen Pachtvertrag betreffend das Parkbadbuffet auf die Dauer von 3 Jahren (Ende der Saison 2006) beschlossen hat.

Der Pachtzins beträgt jährlich 3.840,-- € incl. MWSt. und ist in 4 Monatsraten zu bezahlen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegende Pachtvertrag mit Herrn Cernkovic betreffend das Parkbadbuffet auf die Dauer von 3 Jahren (Ende der Saison 2006) beschlossen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der vorliegende Pachtvertrag mit Herrn Cernkovic betreffend das Parkbadbuffet auf die Dauer von 3 Jahren (Ende der Saison 2006) beschlossen ist.

TOP 8) Widmungsansuchen Fa. Bernhard Plass;

Bericht: GR Georg Gutbrunner:

Entgegen der Fa. Bernhard Plass, Baggerungen und Transporte, ersuchen die Ehegatten Hubert und Elfriede Plass, Mühlgrub 20, 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall um Umwidmung in Gewerbebauland für folgende im Grundbuch 51015 KG Mühlgrub eingetragene Grundstücke:

Grdst. 299 im Ausmaß von 3.224 m<sup>2</sup>,  
Grdst. 300 im Ausmaß von 5.911 m<sup>2</sup>,  
Grdst. 301 im Ausmaß von 710 m<sup>2</sup>,  
Grdst. 302 im Ausmaß von 3.379 m<sup>2</sup> und  
Grdst. 304 im Ausmaß von 11.158 m<sup>2</sup>.

Bei der Umwidmung ist ein Teil des Waldes betroffen. Es wird um die erforderliche Rodungsbewilligung angesucht. Gleichzeitig wird als Schutz zur Mühlgruber-Siedlung (Zöhrmühlerstraße, Brunlehnerstraße, Wilhelm-Feinstraße) ein Waldstreifen geschaffen und hierfür um die Aufforstung angesucht. Beide Ansuchen sind in Vorbereitung (Zusammenstellen der Unterlagen).

Der Kaufvertrag, dass Herr Bernhard Plass die Grundstücke käuflich erwirbt liegt zur Genehmigung bei der Bezirksgrundverkehrskommission Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land. Bis Herr Bernhard Plass grundbücherlicher Eigentümer der genannten Grundstücke ist und entsprechend selbst ansuchen kann, vergeht wertvolle Zeit.

Es tritt daher sein Onkel als Antragsteller auf damit das Umwidmungsverfahren entsprechend eingeleitet werden kann.

Ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss soll in der Gemeinderatssitzung gefasst werden. Die Kosten der Umwidmung werden von Bagger- und Transportunternehmer Bernhard Plass getragen.

Antrag:

GRM. Gutbrunner beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Umwidmungsverfahren für die Grundstücke 299, 300, 301, 302 und 304 von landwirtschaftl. genutzter Fläche in

Betriebsbaugebiet eingeleitet werden soll. Ortsplaner Arch. Dipl.Ing. Aumayr soll beauftragt werden die entsprechenden Pläne zu erstellen. Die Kosten werden von der Fa. Bernhard Plass, Baggerungen und Transporte, Mühlgruberstraße 27, getragen.

Beschluss:

Der Antrag des GRM. Gutbrunner wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass das Umwidmungsverfahren für die Grundstücke 299, 300, 301, 302 und 304 von landwirtschaftl. genutzter Fläche in Betriebsbaugebiet eingeleitet wird. Ortsplaner Arch. Dipl.Ing. Aumayr soll beauftragt werden die entsprechenden Pläne zu erstellen. Die Kosten werden von der Fa. Bernhard Plass, Baggerungen und Transporte, Mühlgruberstraße 27, getragen.

#### TOP 9 Bebauungsplan „Hamberger-Gründe“:

AO. Georg Gutbrunner berichtet:

Vom Büro Dipl.Ing. Aumayr wurde bereits ein Entwurf bezüglich der Bebauung der Hamberger-Gründe erstellt.

Dieser Plan wird digital erfasst und soll in absehbarer Zeit zur Genehmigung im Gemeinderat vorliegen.

Die diesbezüglichen Bedenken und Wünsche wurden berücksichtigt und im Bebauungsplanentwurf entsprechend formuliert.

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes sollen von Herrn Hamberger getragen werden.

Antrag:

GRM. Gutbrunner beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass der Bebauungsplan „Hamberger“ in der vorliegenden Form beschlossen und kundgemacht wird. Die Kosten der Bebauungsplanerstellung werden von Herrn Hamberger getragen.

In der Legende des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes soll noch der Hinweis aufgenommen werden, dass Schadenersatzansprüche aus dem Titel „Hochwasser“ nicht geltend gemacht werden können.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Gutbrunner wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass das Umwidmungsverfahren für die Grundstücke 299, 300, 301, 302 und 304 von landwirtschaftl. genutzter Fläche in Betriebsbaugebiet eingeleitet wird. Ortsplaner Arch. Dipl.Ing. Aumayr wird beauftragt, die entsprechenden Pläne zu erstellen. Die Kosten werden von der Fa. Bernhard Plass, Baggerungen und Transporte, Mühlgruberstraße 27, getragen.

#### TOP 10) Bebauungsplan Weissenbrunner-Gründe:

GR Georg Gutbrunner berichtet:

Der Bauausschuss hat sich in der Sitzung vom 28.01.2004 mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Für die Weissenbrunnergründe soll ein Bebauungsplankonzept erstellt werden, an das sich die Bauwerber halten sollen. Die Kosten hierfür sind von der Fa. Tellus, Steyr zu tragen.

Ein diesbezügliches Gespräch fand am 18. März mit Dir. Mörtenhuber von der Raika St. Ulrich statt; er hat mündlich erklärt die Kosten hierfür zu übernehmen.

Weiters wurde bereits für ein Wohnhaus eine Baubewilligung erteilt.

Antrag:

GR. Gutbrunner beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass für die Weissenbrunnergründe I (Bauland zwischen Tischlerstraße und Gürtlbauerstraße) ein Bebauungsplan erstellt wird.

Dieser Plan wird zur entgeltigen Beschlussfassung dem Gemeinderat erst vorgelegt, wenn Bauwerber diese Richtlinien im Bauverfahren nicht beachten wollen.

Beschluss:

Der Antrag des GRM. Gutbrunner wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für die Weissenbrunnergründe I (Bauland zwischen Tischlerstraße und Gürtlbauerstraße) ein Bebauungsplan erstellt wird.

Dieser Plan wird zur endgültigen Beschlussfassung dem Gemeinderat erst vorgelegt, wenn Bauwerber diese Richtlinien im Bauverfahren nicht beachten.

Zu TOP 11) Errichtung des Parkplatzes im Pfarrhofgarten – Finanzierungsvorschlag;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Gemeinde beabsichtigt im Pfarrhofgarten einen Parkplatz zu errichten. Der diesbezügliche Pachtvertrag mit dem Stift Kremsmünster wurde bereits im Jahr 2002 geschlossen.

Mit den Bauarbeiten soll bereits am 5. April 2004 durch die Fa. Dipl.-Ing. Swietelsky, BaugesmbH, Linz, begonnen werden.

Das Bundesdenkmalamt hat zu diesem Vorhaben grundsätzlich „grünes Licht“ gegeben.

Mit Schreiben des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 9. März 2004, Zl. Gem-311332/170-2004-Kep, wurde der Gemeinde ein Finanzierungsvorschlag für dieses a.o. Projekt übermittelt.

Dieser Finanzierungsplan sieht vor, dass zu den Kosten in Höhe von 90.000 € ein Landesbeitrag in Höhe von 20.000,- und BZ-Mittel in Höhe von 40.000,- € (aufgeteilt auf die Jahre 2004 u. 2005) gewährt werden.

Der Rest in Höhe von 30.000,- ist von der Gemeinde Pfarrkirchen als Anteilsbetrag des ordentl. Haushalts (je € 15.000,- im Jahr 2004 u. 2005) aufzubringen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass sämtliche Unterlagen den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurden. Die Fa. Swietelsky hat der Gemeinde Pfarrkirchen mit Schreiben vom 4.3.2003 ein überarbeitetes Anbot erstellt. Grundlage dafür ist das Bestbieteranbot an die Stadtgemeinde Bad Hall aus dem Jahr 2002.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er vor einer Antragstellung diese Angelegenheit im Gemeinderat diskutieren möchte.

Er verweist auf den diesbezüglichen AV des Amtsleiters vom 30.3.2004, in dem darauf aufmerksam gemacht wird, dass lt. Prüfbericht der BH Steyr-Land die Straßenbauarbeiten neu auszuschreiben sind. Er erklärt, dass er die Anregung des Prüfberichtes sehr ernst nimmt. Bgm. Plaimer ist jedoch der Meinung und Überzeugung, dass es in diesem Fall möglich sein könnte, dass die Herstellung des geplanten Parkplatzes lt. Anbot aus dem Jahr 2002 letztmalig nach dem alten System vergeben bzw. ausgeführt wird.

Dieser Vorgangsweise wird nur bei einem übereinstimmenden GR-Beschluss gewählt.

Lt. Bgm. Plaimer könnte dadurch 4 bis 5 Wochen früher gebaut werden.

Bgm. ersucht um die Stellungnahmen der Fraktionen zu dieser Angelegenheit.

GVM. Franz Mayrhofer erklärt, dass sich die ÖVP-Fraktion grundsätzlich für den Bau des geplanten Parkplatzes ausspricht, der bereits unter Bgm.a.D. OSR Alois Fischill initiiert und geplant wurde.

Es geht jetzt um die Frage Neuausschreibung ja oder nein.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass seine Fraktion keine Verantwortung dafür übernimmt, dass diese Arbeiten nicht ausgeschrieben werden. Er fragt, was uns daran hindern soll, evt. den Parkplatz billiger bauen zu können.

Die ÖVP-Fraktion ist daher für eine Neuausschreibung.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass es grundsätzlich 3 Sachen gibt, die zu beachten sind: Termin, Kosten und rechtl. Grundlagen.

Wenn der geplante Termin gehalten werden soll, ist auf das Anbot vom 4.3.2004 zu verweisen.

GR. Dipl.-Ing. Deimek macht darauf aufmerksam, dass die Fa. Swietelsky im Falle einer Neuausschreibung nicht mehr an das vorliegende Anbot gebunden ist.

GR Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass die Gemeinde eine „Swietelsky-Gemeinde“ ist und glaubt daher nicht, dass eine andere Firma billiger anbieten wird.

Betreffend Prüfbericht müsste die Gemeinde Pfarrkirchen neu ausschreiben.

Die Aufsichtsbehörde hat grundsätzlich Recht.

Es ist jedoch Aufgabe der Gemeinde, möglichst billig zu bauen.

Herr GR Dipl.-Ing. Deimek sieht kein Einsparungspotential aus Sicht seiner Fraktion.

GRM Michael Hausmann schließt sich den Ausführungen von GR Dipl.-Ing. Deimek vollinhaltlich an. Er erklärt, dass „dieser Schuss auch nach hinten losgehen kann!“ und dass es einen „Gebietschutz“ wirklich gibt. Er verweist darauf, dass er beruflich viel mit Ausschreibungen zu tun hat. Er spricht sich dafür aus, dass künftig jedes Projekt ausgeschrieben wird.

GVM. Gruber spricht sich dafür aus, dass mit der Fa. Swietelsky die langjährige Geschäftsbeziehung zu Gesprächen genutzt wird und dass eine Neuausschreibung nicht außer Acht gelassen werden soll. Der Fa. Swietelsky soll die Möglichkeit zur Anbotlegung ermöglicht werden um auf der rechtlich richtigen Seite zu liegen.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass diese Arbeiten bisher noch nicht ausgeschrieben wurden.

GRM. Walter Striegl als Obmann des Prüfungsausschusses erklärt, dass eine Nichtausschreibung „ins Auge gehen könnte“. Eine Neuausschreibung müsste in 2 – 3 Wochen zu bewerkstelligen sein. Lt. GRM. Walter Striegl wäre es auch kein Nachteil, wenn in der Karwoche nicht mit den Bauarbeiten im Pfarrhofbereich begonnen wird.

GRM. Striegl glaubt auch nicht, dass die Fa. Swietelsky bei einer Neuausschreibung einen höheren Preis anbieten würde.

GRM. Hausmann könnte sich damit anfreunden, dass die Bauarbeiten rasch ausgeschrieben werden.

Straßenausschussobmann GVM. Prihoda erklärt, dass die Gemeinde vor Jahren bei einer Neuausschreibung bereits einmal „auf die Schnauze gefallen“ ist.

GVM. Mayrhofer macht auf evt. Probleme mit der Aufsichtsbehörde im Falle der Nichtausschreibung aufmerksam.

Bgm. Plaimer erklärt dann schließlich, dass er einen rechtlich sauberen Weg gehen will.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass

- a) der Finanzierungsvorschlag des Amtes der o.ö. Landesregierung betreffend der geplanten Errichtung des Parkplatzes im Pfarrhofgarten (Schreiben der o.ö. Landesregierung vom Zl. Gem- ) in der vorliegenden Form genehmigt wird und
- b) dass geplante Parkplatz im Pfarrhofgarten nach den vorliegenden Planunterlagen vom Jänner 1999 errichtet wird. Die Gesamtkosten werden auf ca. 90.000 € geschätzt. Die Arbeiten zur Herstellung des Parkplatzes sollen neu ausgeschrieben werden. Die Durchführung der Arbeiten soll an den Best- bzw. Billigstbieter, der aus der Ausschreibung der Straßenbauarbeiten 2004 hervorgeht, vergeben werden. Die Fa. Swietelsky BaugesmbH soll entscheiden können, ob sie an den Preisen des Bestbieteranbotes an die Stadtgemeinde Bad Hall aus dem Jahr 2002 festhält oder sich an der Neuausschreibung beteiligt.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass eine Finanzierungsvoraussetzung ist, dass der Anteilsbeitrag aus dem

ordentlichen Haushalt in Höhe von jeweils € 15.000,-- durch Verminderung des Ansatzes „Instandhaltung Straßenbauten“ zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass

- a) der Finanzierungsvorschlag des Amtes der o.ö. Landesregierung betreffend der geplanten Errichtung des Parkplatzes im Pfarrhofgarten (Schreiben der o.ö. Landesregierung vom Zl. Gem- in der vorliegenden Form genehmigt wird und
- b) dass geplante Parkplatz im Pfarrhofgarten nach den vorliegenden Planunterlagen vom Jänner 1999 errichtet wird. Die Gesamtkosten werden auf ca. 90.000 € geschätzt. Die Arbeiten zur Herstellung des Parkplatzes sollen neu ausgeschrieben werden. Die Durchführung der Arbeiten soll an den Best- bzw. Billigstbieter, der aus der Ausschreibung der Straßenbauarbeiten 2004 hervorgeht, vergeben werden. Die Fa. Swietelsky BaugesmbH soll entscheiden können, ob sie an den Preisen des Bestbieteranbotes an die Stadtgemeinde Bad Hall aus dem Jahr 2002 festhält oder sich an der Neuausschreibung beteiligt.

TOP 12) Grundeinlöse für Geh- und Radweg;

GVM. Mayrhofer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Der Bürgermeister berichtet:

Am 04. März fand die Grundeinlöseverhandlung betreffend die Errichtung eines Gehsteiges entlang der Wartberger Landesstraße von km 16,070 bis km 16,510 bzw. 16,600 statt.

Zwischen dem Land Oberösterreich und den betroffenen Grundeigentümern wurde eine Kaufvereinbarung geschlossen.

Entsprechend dieser Vereinbarung wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat die öffentliche Wegparzelle 513 KG Feyregg aufgelassen.

Im Gegenzug erhält die Gemeinde ca. 1.110 m<sup>2</sup> aus dem Eigentum von Herrn Franz Mayrhofer, Feyregg 47. Für nähere Details wird auf die Niederschrift vom 04.03.2004 der

Grundeinlöseverhandlung verwiesen.

Zwecks Gebührenbemessung wird der Wert für die Kauffläche der Landesstraßenverwaltung mit € 6.60/m<sup>2</sup> festgelegt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Ergebnis der Grundeinlöseverhandlung vom 04. März 2004 zur Kenntnis genommen wird.

Der Gemeinderat stimmt der Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 513 KG Feyregg zu. Die Grundfläche im Ausmaß von 1.603 m<sup>2</sup> geht nach grundbücherlicher Durchführung in das Eigentum von Herrn Franz Mayrhofer über.

Im Gegenzug erhält die Gemeinde eine Fläche im Ausmaß von 1.110 m<sup>2</sup> zur Errichtung und Herstellung eines Geh- und Radweges.

Hinsichtlich weiterer Details wird auf die Kaufvereinbarung der Niederschrift vom 14.03.2004 vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft verwiesen. Der Gemeinderat erteilt auch diesen Vereinbarungen die Zustimmung.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass das Ergebnis der Grundeinlöseverhandlung vom 04. März 2004 zur Kenntnis genommen wird.

Der Gemeinderat stimmt der Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 513 KG Feyregg zu. Die Grundfläche im Ausmaß von 1.603 m<sup>2</sup> geht nach grundbücherlicher Durchführung in das Eigentum von Herrn Franz Mayrhofer über.

Im Gegenzug erhält die Gemeinde eine Fläche im Ausmaß von 1.110 m<sup>2</sup> zur Errichtung und Herstellung eines Geh- und Radweges.

Hinsichtlich weiterer Details wird auf die Kaufvereinbarung der Niederschrift vom 14.03.2004 vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft verwiesen. Der Gemeinderat erteilt auch diesen Vereinbarungen die Zustimmung.

TOP 13) Grundeinlöseverhandlung für die Errichtung von Bus-Auftrittsflächen bzw. Wartehäuschen entlang der Wartberger Landesstraße;

Bericht: Bgm. Plaimer:

Am 04. März fand die Grundeinlöseverhandlung betreffend die Errichtung von Bus-Auftrittsflächen bzw. Wartehäuschen entlang der Wartberger Landesstraße bei km 15,536 und km 15,920 statt.

Zwischen dem Land Oberösterreich und den betroffenen Grundeigentümern wurde eine Kaufvereinbarung geschlossen.

Für die landwirtschaftlich genutzten Flächen wurde ein Kaufpreis von € 6,60/m<sup>2</sup> festgesetzt und für die Fläche beim Baugrundstück Poschacher wurden € 45/m<sup>2</sup> vereinbart. Für nähere Details wird auf die Niederschrift vom 04.03.2004 der Grundeinlöseverhandlung verwiesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Ergebnis der Grundeinlöseverhandlung von 04. März 2004 zur Kenntnis genommen wird und die damit verbundenen Verpflichtungen von der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall übernommen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass das Ergebnis der Grundeinlöseverhandlung von 04. März 2004 zur Kenntnis genommen wird und die damit verbundenen Verpflichtungen von der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall übernommen werden.

TOP 14) Ansuchen um Betriebsförderung (Fa. Protopack – Erich Lattner);

GRM. Lattner nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Der Bürgermeister berichtet:

Herr Erich Lattner jun. hat am Standort Pfarrkirchen, Zehetnerstr. 1, einen Schlossereibetrieb ab April 2003 eröffnet, der sich mit hauptsächlich mit Verpackungen für die Autoindustrie und mit der Herstellung von Niro-Teilen beschäftigt.

Mit Schreiben vom 16.3.2004 hat Herr Lattner um Gewährung einer Betriebsförderung angesucht.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Lattner eine Betriebsförderung in der bisher üblichen Form gewährt wird, u.z. soll der Fa. Protopack eine 50 %ige Ermäßigung der Kommunalabgabe auf die Dauer von 3 Jahren, d.i. bis einschließlich 31.12. 2006 gewährt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass Herrn Lattner eine Betriebsförderung in der bisher üblichen Form gewährt wird, u.z. wird der Fa. Protopack eine 50 %ige Ermäßigung der Kommunalabgabe auf die Dauer von 3 Jahren, d.i. bis einschließlich 31.12. 2006 gewährt.

TOP 15) Sanierungsarbeiten VS Pfarrkirchen; Errichtung einer Kletterwand – Grundsatzbeschluss;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Leitung der Volksschule Pfarrkirchen plant in Zusammenarbeit mit den Naturfreunden im „alten Turnsaal“ eine Kletterwand im Zuge der Sanierungsarbeiten der Volksschule, BA 02, zu errichten.

Die Kosten für eine derartige Kletterwand betragen rd. 18.000 € und sollen vom Land Oberösterreich, der OÖ. Landessportorganisation entsprechend gefördert werden.

Am Dienstag, den 30. März 2004 findet eine diesbezügliche Vorsprache beim Land OÖ., Abt. Bildung, Jugend und Sport (LH Dr. Pühringer) statt.

Bei dieser Vorsprache wurde erklärt, dass die geplante Kletterwand von der Abt. Bildung, Jugend und Sport nicht gefördert wird. Eine Förderung ist jedoch durch die OÖ. Landessportdirektion möglich. Ein diesbezügliches Förderansuchen wurde bereits am 5.3.2004 gestellt.

Auch wurden bereits Kostenvorschläge für die notwendige Stahlunterkonstruktion eingeholt. Die Kosten für diese Arbeiten betragen ca. 9.500,-- incl. MWSt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass im alten Turnsaal im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Volksschule, BA 02, eine Kletterwand errichtet werden soll.

GVM. Mayrhofer fragt, was den Unterschied zwischen Kletterwand und Bolderwand ausmacht.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es keinen Unterschied gibt.

GRM. Gutbrunner fragt an, ob diese Kletterwand auch anderen Vereinen zur Verfügung stehen wird.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es keinen Alleinverantwortlichen geben soll.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass es noch keinen Finanzierungsplan, kein Übereinkommen zwischen der Schulleitung und der Gde. Pfarrkirchen gibt und die Frage der Garderoben für den „alten Turnsaal“ noch ungelöst ist.

Der Bauausschuss soll sich damit beschäftigen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass diese Dinge jetzt vereinbart werden müssen.

Beschluss.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass im alten Turnsaal im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Volksschule, BA 02, eine Kletterwand errichtet werden soll.

TOP 16) Ansuchen der MK Pfarrkirchen um Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Musikprobenraum;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 4. Juni 1993 wurde der Musikkapelle Pfarrkirchen die freie und uneingeschränkte Benutzbarkeit des neuen Musikheimes für mindestens 10 Jahre zugesichert. Da dieser Zeitraum nun bereits abgelaufen ist, ersucht die MK Pfarrkirchen um Verlängerung der uneingeschränkten Benutzbarkeit auf unbestimmte Zeit bzw. solange die Musikkapelle Pfarrkirchen bei Bad Hall als Verein besteht.

Antrag:

Der Bürgermeister berichtet, der Gemeinderat möge beschließen, dass die uneingeschränkte Benutzbarkeit des Musikheimes durch die Musikkapelle Pfarrkirchen entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 4. Juni 1993 auf unbestimmte Zeit bzw. solange die Musikkapelle Pfarrkirchen bei Bad Hall als Verein besteht, verlängert werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die uneingeschränkte Benutzbarkeit des Musikheimes durch die Musikkapelle Pfarrkirchen entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 4. Juni 1993 auf unbestimmte Zeit bzw. solange die Musikkapelle Pfarrkirchen bei Bad Hall als Verein besteht, verlängert wird.

TOP 17) Berufung gegen die Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen lt. OÖ. ROG;

Bericht und Antrag: GRM. AO. Georg Gutbrunner:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.01.2004 und in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten wurde informiert, dass die Gemeinde Aufschließungsbeiträge nach dem OÖ. Raumordnungsgesetz vorgeschrieben hat.

Einige Grundeigentümer haben die Vorschreibung beeinsprucht bzw. um eine Ausnahmegenehmigung angesucht.

Am 02. Februar wurden die Einwände mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Baurechtsabteilung besprochen und die Entscheidung soll auf diese Rechtsauskunft aufbauend dem Gemeindevorstand bzw. dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 18. März 2004 diese Angelegenheit neuerlich beraten. Folgende Grundstückseigentümer haben Einwände gegen die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge schriftlich an die Gemeinde gerichtet bzw. ersuchen um die Gewährung einer Ausnahmegenehmigung.

Herr Alfons Holzer – Baugrundstück in der Kaipstraße;

Herr Holzer möchte das Grundstück 86/3 KG Pfarrkirchen (Kaipstraße neben Steblak) verkaufen und wünscht, dass die Aufschließungsbeiträge den Rechtsnachfolgern vorgeschrieben werden. Er beantragt die Aufhebung der Bescheide.

Die Gewährung einer Ausnahme:

1. Antrag binnen 4 Wochen nach Zustellung der Vorschreibung – erfüllt;
2. Interessen einer geordneten Siedlungsentwicklung, insbesondere solche, die im örtlichen Entwicklungskonzept zum Ausdruck kommen stehen nicht entgegen;
3. das Grundstück keine Baulücke darstellt.

Hiezu ist festzustellen, dass das Grundstück an eine Grünlandfläche anschließt, dieses aber von Bauland umschlossen ist. Es soll auf dem Grundstück eine Bebauung erfolgen.

Mag. Stöttinger verweist auf die Möglichkeit nach den Bestimmungen der LAO, eine Stundung zu vereinbaren auf die Dauer von 1 – 2 Jahren plus Verrechnung der Zinsen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge auf Vorschlag des Gemeindevorstandes beschließen, dass Herrn Holzer eine Stundung für die Dauer von 2 Jahren gewährt wird. Es sollen 2 % Verzugszinsen berechnet werden.

Elisabeth Humpelsberger – Ranwallnerstraße 8, Parz. 96/4 KG Feyregg;

Frau Humpelsberger ersucht im Schreiben vom 15.12.2003 von der Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge abzusehen und für das Grundstück 96/4 entsprechend den gesetzlichen Richtlinien eine Ausnahme zu gewähren. Begründet wird dies damit, dass das Grundstück mit 498 m<sup>2</sup> klein ist und eine Einheit zum Wohnhaus Ranwallnerstraße 8 bildet und als Garten genutzt wird.

Diese Liegenschaft kann als gesamte Einheit mit dem bebauten Grundstück betrachtet werden. Es handelt sich um keine Siedlung von Reihenhäusern.

Antrag:

Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes beschließen, dass das Grundstück 96/4 als Einheit mit dem Wohnhaus Ranwallnerstraße 8 gesehen wird und eine Ausnahmegenehmigung auf die Dauer von 10 Jahren gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Walter Kirschner – Grundstück 118/4 KG Pfarrkirchen;

Das Grundstück wird als Garten bzw. Wiesenfläche genutzt und bildet einen optischen Bestandteil der Liegenschaft Pfarrkirchnerstraße 21. Es ist nicht beabsichtigt das Grundstück zu veräußern bzw. zu bebauen. Herr Kirschner ersucht daher um die Gewährung einer Ausnahme von der Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages.

Es ist zu prüfen, ob durch die Teilung ein wirtschaftlicher Schaden entsteht. Zufahrt zum Grundstück ist nicht mehr möglich, ein Schwimmbad bzw. ein Nebengebäude ist abzutragen. Hier ist der Wert zum Grund festzustellen.

Im übrigen sind die Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung nicht erfüllt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes beschließen, dass der Bescheid des Bürgermeisters bestätigt wird. Begründet wird der Vorschlag damit, dass ein wirtschaftlicher Schaden nicht entsteht. Für das unbebaute Grundstück ist eine eigenständige Bebauung möglich.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen

Wolfgang Obermeier – Grundstücke 150/4, 122/1, 122/7, 123/8 und 149/4 KG Pfarrkirchen;

Herr Obermeier ersucht von der Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge abzusehen, weil die Lage der öffentlichen Einrichtungen (Wasserleitung und Kanal) außerhalb des 50 m Bereiches liegen und die Anschlussleitungen über fremden Grund geführt werden müssen. Außerdem bemerkt Herr Obermeier, dass die Aufschließung seiner Gründe zusammen mit den Grundarealen von Frau Hilde Mayrbäurl und Anna Forster zu beurteilen sei.

Eine Ausnahme kann nicht gewährt werden, es sei denn, dass messarithmetisch der Abstand des Grundstückes zu den Anschlussleitungen den 50 m-Anschlussbereich überschreitet.

Diese Angelegenheit wurde nochmals überprüft. Nachdem nur jene Bereiche berechnet wurden, die innerhalb der 50m-Zone sind, besteht nur die Möglichkeit der Gewährung einer Ausnahme.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher über Vorschlag des Gemeindevorstandes beschließen, dass eine Ausnahme auf die Dauer von 10 Jahren gewährt wird, nachdem eine Messüberprüfung vor Ort die rechtmäßige Vorschreibung bestätigt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen

Johann u. Elisabeth Gebesmair – Parz. Nr. 179/20 KG Feyregg;

Die Ehegatten Gebesmair ersuchen um die Gewährung einer Ausnahme von der Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge, weil dzt. nicht beabsichtigt ist, das Grundstück zu bebauen.

Randlage – Bestimmungen des ROG betreffend. Es kann eine Ausnahme gewährt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Gewährung der Ausnahme gemäß den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen

Hubert u. Veronika Weissenbrunner – 161/1 u. 187/1 beide KG Feyregg;

Mit Schreiben vom 02. Dezember 2003 ersuchen die Ehegatten Weissenbrunner die Aufschließungsbeiträge gem. den Bestimmungen des OÖ Raumordnungsgesetzes nicht vorzuschreiben bzw. eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, weil diese Grundstücke im Nahbereich des landw. Anwesens liegen und in den nächsten 10 Jahren sicherlich nicht veräußert werden und auch selbst nicht beabsichtigt ist, diese zu bebauen.

Aus Gründen der örtlichen Raumordnung soll siedlungsstrukturell das Gehöft abgesetzt bleiben und vor der herannahenden Bebauung geschützt werden. Die OEK Abgrenzung soll überprüft werden. Am Siedlungsrand ist eine Rückwidmung möglich. Die Angelegenheit soll mit dem Raumplaner abgeklärt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes beschließen, dass eine Ausnahmegenehmigung gewährt wird

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen

Stift Kremsmünster – 40/1 u. 40/2 KG Pfarrkirchen u. 97/2 KG Pfarrkirchen;

Für die Parzellen 40/1 u. 40/2 KG Pfarrkirchen soll in absehbarer Zeit ein Käufer gefunden werden, es wird ersucht den Aufschließungsbeitrag dem Rechtsnachfolger vorzuschreiben.

Es steht dem Gemeindevorstand frei, im Rahmen der Bestimmungen der LAO eine Stundung zu gewähren oder rückzuwidmen. Eine Angelegenheit die mit dem Raumplaner zu besprechen ist.

Eines der beiden Grundstücke soll verkauft werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge auf Vorschlag des Gemeindevorstandes beschließen, dass für eine Stundung von 2 Jahren bei Verrechnung von 2% Stundungszinsen gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen

Zur Information – wird im Gemeinderat nicht behandelt:

DI.Dr. Karl Kunisch – Grundstück 124/5 KG Pfarrkirchen;

Herr Kunisch beinsprucht die Höhe der Vorschreibung und begründet dies damit, dass bei der Berechnung nicht berücksichtigt wurde, dass die Zufahrtsstraße nur im Rohbau errichtet ist.

Dip.Ing. Johannes Kunisch – Grundstück 124/4 KG Pfarrkirchen;

Es wird ebenfalls gegen die Höhe der Vorschreibung beeinsprucht und begründet, dass die Zufahrtsstraße nicht asphaltiert ist.

Die Einsprüche von DI Dr. Karl Kunisch und DI Johannes Kunisch sind rechens.

Die Bescheide sind daher abzuändern.

Diese beiden Einsprüche werden im Gemeinderat nicht behandelt, weil eine Abänderung der Bescheide im Wege der Berufungsvorentscheidung durch den Bürgermeister möglich ist.

Dr. Rolf Fulmek – Grundstücke 230/3, 230/4, 230/5 KG Pfarrkirchen;

Dr. Fulmek behauptet, dass die Grundstücke nicht im Anschlussbereich einer Wasser- und Kanalleitung liegen und dass keine Verkehrsflächen geschaffen wurden. Daher sind die Vorschreibungen gegenstandslos.

Die Einwände von Dr. Fulmek wurden überprüft.

Die Aufschließungskosten für die Ortswasserversorgungsanlage wurden korrekt vorgeschrieben. Hinsichtlich der Ortskanalisation wurden für die Parzellen 230/4 und 230/3 die Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben, obwohl sich nur die nördliche Grundgrenze im Nahbereich der 50 m-Regelung befindet. Diese Vorschreibung ist daher strittig. Es ist korrekter von einer Vorschreibung abzusehen.

Ein Straßenbeitrag wurde für die gegenständlichen Parzellen nicht vorgeschrieben.

Für das Grundstück 230/6 ist die Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages für die Ortswasserversorgungsanlage und der Straßenbeitrag korrekt.

Eine Überprüfung der Lage des Ortskanals ergab, dass dieser außerhalb des 50m-Anschlussbereiches liegt. Dieser Beitrag wurde daher zu unrecht vorgeschrieben.

Die diesbezüglichen Bescheide könnten vom Bürgermeister im Wege der Berufungsvorentscheidung abgeändert werden.

TOP 18) Allfälliges.

- a) GRM. Ing. Weis erklärt, dass der Prüfbericht vom Obm. GR. Striegl kommentiert wurde und er sich damit nicht identifiziert.
- b) GVM. Ing. Gruber erklärt, dass es jedem Mitglied des Prüfungsausschusses gestattet sein muss, Fragen zu stellen.
- c) GRM. Gutbrunner fragt an, ob es in der Angelegenheit „Umwidmung Mayrbäurl“ etwas Neues gibt.  
Bgm. Plaimer verneint und erklärt, dass es gegenwärtig nur Gespräche zwischen Mayrbäurl und evt. Grundkäufern gibt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 23. Jänner 2004 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglied:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: